

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Ramin Assadi	150
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Laura Tabita Ianc	150
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Fabio Campano	150
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Einleitung des Verfahrens	150
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen 24. Nachtrag vom 08.06.2021 zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000	151
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Patrik Ehrentaler	151
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Pierre Wagner	151
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen ALLGEMEINVERFÜGUNG Diese Allgemeinverfügung tritt am 05.06.2021 in Kraft und gilt bis zum 24.06.2021	151

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ramin Assadi, wohnhaft: „81 Courthill Road Flat 3, SE 13 6DW, London/England“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 03.05.2021, Aktenzeichen 55/7124-50472.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Herrn Armagan, Zimmer D. 321, Tel. 207-5612, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Laura Tabita Ianc, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung der Stadt Hagen vom 08.06.2021, Aktenzeichen 55/7130 – 48660/48662/48659 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.315, Telefon 02331 207.2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Fabio Campano, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Buschhofstr. 19, 58095 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 10.05.2021, Aktenzeichen 55/7126-13783.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Elsemann, Zimmer D 324, Tel. 02331-207-3124, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße – Verfahren nach § 13a BauGB
hier: a) Einleitung des Verfahrens**

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

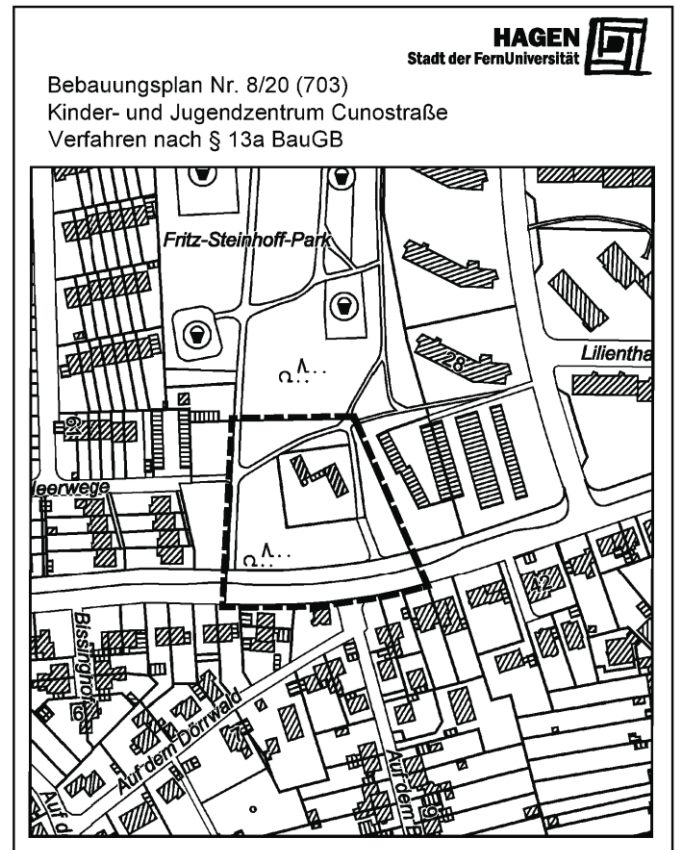
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.
- Der Rat der Stadt Hagen beschließt abweichend vom § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB frühzeitig die Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung durchzuführen.
- Zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Umsetzung der Baumaßnahme soll im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung verschiedene Entwürfe für die Maßnahme durch Architekturbüros erstellt werden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße - Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Mitte, in der Gemarkung Eppenhäusen, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 664, 665, 1686 (tlw.) und 1779 (tlw.). Das Plangebiet befindet sich nördlich der Cunostraße im südlichen Teil des Fritz-Steinhoff-Parks.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Erstellung einer Vorlage durch die Verwaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, welche verschiedene städtebauliche Entwürfe beinhaltet.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB wird ferner hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße – Verfahren nach § 13a BauGB in diesem

beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Hagen, 07.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

24. Nachtrag vom 08.06.2021 zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgenden 22. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000 beschlossen:

Artikel I

§ 4 enthält folgende Fassung:

Der Rat der Stadt wählt die Stellvertreter der/des Oberbürgermeisters*in. Sie führen die Bezeichnung Bürgermeister*in.

§ 7 Abs.1 erhält folgende Fassung:

Für den Ersatz des Verdienstaufalles werden der Regelstundensatz und der Stundensatz für Hausarbeit auf 9,35 €, der einheitliche Höchstbetrag, der bei Erstattung des stündlichen Verdienstaufalles nicht überschritten werden darf, auf 84,00 € festgesetzt.

§ 11 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen kann zur Erledigung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden.

Die Größe, Zusammensetzung, Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse regelt der Rat der Stadt Hagen in einer Zuständigkeitsordnung. Dabei bildet er für die Angelegenheiten der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen jeweils einen Betriebsausschuss.

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Rat kann bei Bedarf, längstens für die Dauer der Wahlperiode, Unterausschüsse zur regelmäßigen Vorbereitung der Beratung bestimmter Themenbereiche in Ausschüssen einrichten. Dabei sind der jeweilige Ausschuss, die zu behandelnden Themenbereiche sowie Größe und Zusammensetzung der Unterausschüsse zu bestimmen und in der Zuständigkeitsordnung zu regeln.

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Rat kann bei Bedarf und auf Vorschlag eines Ausschusses, längstens für die Dauer der Wahlperiode, zur Vorbereitung der Beratung besonderer Fachthemen Kommissionen bilden. Dabei sind die zu behandelnden Themen sowie die Größe und Zusammensetzung der Kommission zu bestimmen.

§ 11 Abs. 4 und 5 entfallen.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der 24. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zusammenkommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

- b.) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 08.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Für Herrn Patrik Ehrentaler wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 10.06.2021, Aktenzeichen 55/7130 – 52909 -

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.315, Telefon 02331 207.2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Pierre Wagner wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 10.06.2021, Aktenzeichen 55/7130 – 53223/45106/35800/31128/28317 -

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.315, Telefon 02331 207.2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1, 28a sowie des § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 Satz 1 zuletzt durch Artikel 1 Nummer 16 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) geändert, § 28 Absatz 1 Satz 2 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) neu gefasst und § 28a durch Artikel 1 Nummer 17 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) eingefügt und § 33 durch Artikel 1 Nummer 12 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) neu gefasst worden ist, in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Nr. 2 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes (IfSGB-NRW) vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), § 16 Absatz 2 der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 in der ab 15. Mai 2021 gültigen Fassung, erlässt die Stadt Hagen folgende

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Allgemeinverfügung

1. Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung vom 02.06.2021, öffentlich bekanntgemacht mit Amtsblatt der Stadt Hagen 34/2021 vom 02.06.2021, wird bis zum 24.06.2021 verlängert.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 05.06.2021 in Kraft und gilt bis zum 24.06.2021.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, eingereicht werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Hagen, 10.06.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Außenanlagen KiTa Jungfernbruch
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.06.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYB9
Erschließung Gehrstraße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.06.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYBP
Defibrillatoren für die Hagener Schulen und Sportstätten
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.07.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY42
Unterhaltsreinigung für das Objekt Kunstquartier Hagen
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.07.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Fachbereich Informationstechnologie n, Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY41

Lockerungen für standesamtliche Trauungen in geschlossenen Räumen

2. Juni 2021 – Aufgrund der aktuellen Einstufung der Stadt Hagen in die Inzidenzstufe 3 (Inzidenzwert liegt zwischen 50,1 und 100) sind ab Donnerstag, 3. Juni, wieder standesamtliche Trauungen in geschlossenen Räumen mit maximal zehn Personen möglich. Hierzu zählen das Brautpaar, bis zu acht Gäste einschließlich Kindern sowie die Fotografin oder der Fotograf. Nicht dazu zählen die Standesbeamtin oder der Standesbeamte.

Der Zutritt ist nur mit einem maximal 48 Stunden alten, negativen Coronatest nach § 7 CoronaSchVO möglich. Das Testergebnis muss digital oder in Papierform vorliegen. Kinder bis zum Schuleintritt sind generell von der Testpflicht befreit. Beim Betreten der Gebäude ist eine medizinische Maske zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern darf nur zwischen nahen Angehörigen unterschritten werden. Ein Sektempfang im Gebäude im Anschluss an die Trauung ist aufgrund der derzeitigen Einschränkungen nicht möglich. Im Außenbereich gelten die allgemein bekannten Kontaktbeschränkungen in der Öffentlichkeit. Da die Stadtverwaltung nach Fronleichnam am Freitag, 4. Juni, geschlossen bleibt und Trauungen in Hagen immer von Dienstag bis Freitag möglich sind, greifen die Lockerungen für alle Trauungen ab Dienstag, 8. Juni.

Neue Verkaufsstellen für das Jubiläumsspiel „Hagen 1888“

10. Juni 2021 – Das vom Hagener Spieleerfinder Martin Schlegel entworfene Würfel- und Strategiespiel „Hagen 1888“ wird seitens der Hagener Bevölkerung stark nachgefragt. Ab dem kommenden Montag, 14. Juni, wird das Spiel daher auch zu den jeweiligen Öffnungszeiten an der Theaterkasse Hagen, in der Stadtbücherei auf der Springe sowie in den beiden Stadtbüchereien Haspe und Hohenlimburg zum Preis von 5 Euro verkauft. Darüber hinaus können Interessierte das Spiel, welches faszinierende Einblicke in die Hagener Stadtgeschichte eröffnet, auch in folgenden Buchhandlungen in der Hagener Innenstadt erwerben: Thalia (Elberfelder Straße 31), Lesen & Hören (Dahlenkampstraße 2) sowie in der Buchhandlung am Rathaus (Marienstraße 5-7).

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de